



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und
Familie des Landes Brandenburg
poststelle@masqf.brandenburg.de

Senatsverwaltung für Gesundheit und
Soziales Berlin
poststelle@sengs.berlin.de

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren Baden-
Württemberg
poststelle@sm.bwl.de

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
poststelle@stmas.bayern.de

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der
Freien Hansestadt Bremen
office@arbeit.bremen.de

Hessisches Sozialministerium
poststelle@hsm.hessen.de

Behörde für Wirtschaft und Arbeit Hamburg
poststelle@bwa.hamburg.de

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
poststelle@wm.mv-regierung.de

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
poststelle@mw.niedersachsen.de

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-
Westfalen
info@mais.nrw.de

Dieter Lutz
Ministerialrat
Referatsleiter

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-3714
FAX +49 30 18 527-1946
E-MAIL dieter.lutz@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 19. Juni 2012
AZ IVc 1 -

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes
Rheinland-Pfalz

poststelle@masqff.rlp.de

Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

poststelle@sozmi.landsh.de

Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport des Saarlandes

poststelle@arbeit.saarland.de

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

poststelle@sms.sachsen.de

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

poststelle@ms.sachsen-anhalt.de

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

poststelle@tmsfg.thueringen.de

nachrichtlich:

Landesvertretungen beim Bund

Landesvertretung Baden-Württemberg

poststelle@lvtberlin.bwl.de

Landesvertretung Bayern

bayernvertretung.berlin@stk.bayern.de

Landesvertretung Berlin

poststellelandesvertretung@senatskanzlei.berlin.de

Landesvertretung Brandenburg

poststelle@lv-bb.brandenburg.de

Landesvertretung Bremen

office@lvhb.bremen.de

Landesvertretung Hamburg

poststelle@lv.hamburg.de

Landesvertretung Hessen

mail@lv.hessen.de

Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern

poststelle@lv.mv-regierung.de

Landesvertretung Niedersachsen

poststelle-lv@stk.niedersachsen.de

Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

poststelle@lv-bund.nrw.de

Landesvertretung Rheinland-Pfalz

info@lv.rlp.de

Landesvertretung Saarland

saar-page@lv.saarland.de

Landesvertretung Sachsen

poststelle@bln.sk.sachsen.de

Landesvertretung Sachsen-Anhalt

poststelle@lv.stk.sachsen-anhalt.de

Landesvertretung Schleswig-Holstein

poststelle@lv.landsh.de

Betreff: Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Bezug: Versand eines Referentenentwurfs für ein Gesetz zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch, Anhörungen zum Referentenentwurf vom 11. und 12. Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der am 14. Juni 2012 übermittelte und den Ressortanhörungen am 11. und 12. Juli 2012 zugrundeliegende Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Bundeserstattung und einer Bundesstatistik für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch ist wie - wie in der Anhörung bereits angekündigt - erheblich überarbeitet worden. Die wichtigsten Änderungen sind:

- Alle anstehenden Änderungen werden im SGB XII vorgenommen, die im ursprünglichen Referentenentwurf in Artikel 1 enthaltenen Regelungen zu Erstattung und Statistik werden deshalb in das Vierte bzw. das Fünfzehnte Kapitel des SGB XII integriert. Dies führt zu den neuen Titel „Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“.
- Die Erstattungen ab dem Jahr 2013 (Neufassung § 46a SGB XII) berechnen sich nach den Nettoausgaben für Geldleistungen des jeweiligen Jahres. Die Zahlung der Erstattungen erfolgt im HKR-Abrufverfahren mit quartalsweisen Abrufen.
- Die neuen Statistikvorschriften für das Vierte Kapitel bilden den neuen Zweiten Abschnitt des Fünfzehnten Kapitels SGB XII, die geltenden Vorschriften (mit redaktioneller Anpassung an die Herausnahme der Grundsicherungsstatistik) den neuen Ersten Abschnitt des Fünfzehnten Kapitels SGB XII.
- Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Einfügung § 46b SGB XII) wird eine eigenständige Zuständigkeitsregelung im Vierten Kapitel SGB XII eingefügt. Die Formulierung ist noch nicht abschließend mit BMI und BMJ abgestimmt.

Die am 17. Juli 2012 übermittelte Stellungnahme der KOLS, insbesondere zur Frage der zuständigen Widerspruchsbehörde, konnte für den übersandten Referentenentwurf nicht mehr berücksichtigt werden. Eine abschließende Prüfung hierzu war aus Zeitgründen nicht möglich gewesen.

Zu den Ausführungen zum Erfüllungsaufwand ist die Abstimmung noch nicht abgeschlossen. Die aktualisierten und abgestimmten Textpassagen werden nachgeliefert.

Als Termin für den Kabinettsbeschluss ist - wie bereits mitgeteilt - von Seiten des Bundeskanzleramts der 1. August 2012 vorgegeben. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass Stellungnahme zum neuen Referentenentwurf nur

bis Freitag, den 20. Juli 2012, 15:30 Uhr

berücksichtigt werden können.

Stellungnahmen bitte ich an die folgenden E-Mail-Adresse zu übermitteln:

dieter.lutz@bmas.bund.de

friederike.horst@bmas.bund.de

IVc1@bmas.bund.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.

Lutz